

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015

Soziale Erhaltungssatzung / Milieuschutzsatzung

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung,

- (1) die Indikatoren ihres Bewertungskatalog vorzustellen, mit dem sie den Erlass von Erhaltungssatzungen überprüft,
- (2) darzulegen, welche dieser Indikatoren bereits im Amt für Stadtentwicklung und Statistik erhoben werden, bzw. von vorhandenen Datenbeständen ableitbar sind?
- (3) zu überprüfen, inwieweit diese Indikatoren auf den Stadtbezirk Ehrenfeld angewandt, den Erlass einer Erhaltungssatzung für bestimmte, zu benennende Stadtviertel notwendig machen

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Vorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln wurde von der Verwaltung erarbeitet und ist im Kölner Wohnungsbauforum am 31. August 2015 vorgestellt und diskutiert worden. Zum aktuellen Stand des Verfahrens wird auf die Mitteilung Ds. Nr. 2803/2015 verwiesen.

Wie in der Mitteilung dargestellt ist die Voruntersuchung zur Identifikation von Verdachtsgebieten stadtweit durchgeführt worden. Dieser Schritt ist seitens der Verwaltung für das laufende Jahr abgeschlossen. Als Ergebnis der Voruntersuchung sind die Verdachtsgebiete Mülheim (Teilbereiche) und das Severinsviertel identifiziert worden. Es ist vorgesehen, die stadtweite Voruntersuchung im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings regelmäßig durchzuführen. Bislang gibt es deutschlandweit kein allgemein anerkanntes System zur Identifikation von Verdachtsgebieten.

Die Verwaltung beabsichtigt zeitnah eine Expertenanhörung durchzuführen. Unter der Berücksichtigung der in der Expertenanhörung ausgesprochenen Empfehlungen wird der Verfahrensvorschlag zum vermehrten Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln von der Verwaltung überarbeitet und in die politische Beratung eingebracht.